## Teilnahmebedingungen

Stand: 11. April 2019

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für den Großglockner E-Bike Summit, veranstaltet von JR Sport & Event Consulting KG, Primus-Lessiak-Straße 26/7, 9500 Villach und werden vom Teilnehmer mit dem Abschluss der Anmeldung akzeptiert.

## Bestimmungen für den Großglockner E-Bike Summit

**Mindestalter:** Die/der TeilnehmerIn müssen zum Stichtag (Zeitpunkt des Events) bereits das 14 Lebensjahr vollendet haben. Weiters benötigen Teilnehmer die zum Zeitpunkt der Anmeldung das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben die Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreter um sich wirksam anzumelden. Mit der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters wird auch den AGBs zugestimmt. Hat ein(e) TeilnehmerIn am Eventtag noch nicht das 14 Lebensjahr vollendet, ist eine Teilnahme ausnahmslos nicht möglich.

## Bestätigung des gesetzlichen Vertreters

Für Minderjährigen, die das gesetzliche Mindestalter von 14 Jahren erreicht haben, ist für die Teilnahme die Bestätigung eines gesetzlichen Vertreters notwendig. Mit dieser Bestätigung, erkläre ich mich als gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass das minderjährige angemeldet Kind das Event Großglockner E-Bike Summit, sowie sämtliche Side-Events, teilnimmt. Ich verpflichte mich, meiner Aufsichtspflicht in vollem Umfang nachzukommen und das angemeldete Kind ständig zu begleiten. Ich verpflichte mich weiters, für jegliche Schäden, die von dem gemeldeten Kind im Zuge des Events verursacht werden, aufzukommen. Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Haftung des Veranstalters, von Sponsoren, von Dienstleistern oder anderen Personen, die für die Organisation notwendig sind, für einen leicht fahrlässig verursachten Sachschaden vom Veranstalter ausgeschlossen wird.

**Genussausfahrt:** Die Genussausfahrt auf der für Autos und Motorräder gesperrten Großglockner Hochalpenstraße startet in Heiligenblut am Großglockner und endet auf der Kaiser-Franz-Josefs-Höhe.

Rückerstattung Startgeld bzw. Gebühr Side Events, Startplatzweitergabe: Die entrichtete Gebühr, das Nenngeld für den Startplatz der Genussausfahrt bzw. von Side Events, kann außer dem im Punkt Rücktrittsoption der/des Teilnehmers/-in genannten Fall nicht rückerstattet werden. Eine Startplatzweitergabe bzw. -übertragung (durch Verkauf oder Schenkung) ist nicht möglich. Eine Weitergabe der Startnummer bzw. der Startantritt unter falschem Namen führt zur lebenslangen Sperre aller involvierter Parteien an der Veranstaltung. Im Zuge der Startnummernabholung ist die Vorlage eines Personalausweises zwingend vorgeschrieben. Die Startnummer wird erst nach Überprüfung der persönlichen Daten ausgehändigt. Wird der Startplatz nicht in Anspruch genommen, verfällt dieser und kann nicht mit ins Folgejahr genommen werden.

**Rücktrittsoption der/des Teilnehmers/-in**: Jede(r) TeilnehmerIn, die/der bei Anmeldung bekannt gegeben hat, sich die Option des Rücktrittes vorzubehalten, kann bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin ohne Angabe von Gründen von seiner Teilnahme zurücktreten und erhält 70% des Nenngeldes vom Veranstalter rückerstattet. Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

**Rücktrittsrecht des Veranstalters:** Der Veranstalter hat das Recht, zu jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen sind Zug um Zug rückabzuwickeln.

**Absage wegen höherer Gewalt:** Werden Bewerbe aufgrund von höherer Gewalt oder bedenklichen Sicherheitsrisiken durch den Veranstalter abgesagt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes bzw. auf sonstige Kompensationsleistungen.

**Startnummer:** Die Startnummern dienen der Identifikation der/des Teilnehmers/-in. Außerdem sind Erkrankungen, an denen die/der Teilnehmerln leidet, Medikamente, die die/der Teilnehmerln einnimmt, und die Handynummer einer Vertrauensperson, die im Notfall verständigt werden sollte, auf der Rückseite der Startnummer zu vermerken. Die Startnummer ist gut sichtbar und in voller Größe an der Vorderseite des Fahrrads zu befestigen.

Starteinteilung: Die Einteilung im Startbereich erfolgt nach dem First come, first serve Prinzip.

Witterung & Ausrüstung: Der Großglockner E-Bike Summit ist eine Veranstaltung im hochalpinen Gelände. Die/der TeilnehmerIn erklärt, für die in Bergen gegebenen Witterungsbedingungen ausreichend Kleidung mit sich zu haben und auch für ausreichend Kleidung nach der Genussausfahrt auf der Kaiser-Franz-Josef-Höhe selbst Sorge zu tragen bzw. den kostenlosen Kleidertransport des Veranstalters vom Start zum Ziel hierfür in Anspruch zu nehmen. Der Veranstalter hält es sich frei, den TeilnehmerInnen bei entsprechenden Witterungsbedingungen eine Pflichtausrüstung vorzuschreiben. Bei entsprechender Wetterlage und Vorankündigung des Veranstalters ist ein Start ohne diese Pflichtausrichtung nicht gestattet. Mindestbestandteile der Pflichtausrüstung sind ein Rucksack, funktionstüchtiges und geladenes Handy, eine Rettungsdecke, Helm, Handschuhe, Mütze/Kappe, lange Hose sowie eine wasserfeste und warme wasserdichte Jacke.

**Unfallversicherung**: Dier/der TeilnehmerIn bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er haftpflichtversichert ist. Ebenfalls verpflichtet er sich, unfallversichert zu sein.

Medizinische Versorgung: Die Erstversorgung am Start, eine Erstversorgung auf der Strecke sowie ein medizinisches Basisservice sind Teil der medizinischen Versorgung der Veranstaltung. Ob ein Abtransport des/der Teilnehmers/-in ins Krankenhaus oder zum Facharzt aus medizinischer Sicht notwendig ist, wird vom Veranstalter und seinen Ärzten sowie den Helfern entschieden. Die Kosten für den Abtransport ins Krankenhaus müssen von die/der TeilnehmerIn gedeckt werden. Hinsichtlich der Unfallversicherung (sowie der Möglichkeit eine Unfallversicherung für die Veranstaltung abzuschließen) wird nochmals auf Punkt 1.8 verwiesen.

Aufgabe oder Unterbrechung der Genussausfahrt oder von Side Events: Ist ein Teilnehmer gezwungen, die Genussausfahrt aufgrund von körperlichen Beschwerden oder aus sonstigen Gründen die Genussausfahrt aufzugeben oder zu unterbrechen, hat er Kontakt zum nächsten Streckenposten oder Mitarbeitern der nächsten Labestation aufzunehmen und sich abzumelden.

Risiken und Haftung: Jede(r) TeilnehmerIn nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Mit der Anmeldung versichert die/der TeilnehmerIn, an den Veranstaltungstagen über ausreichend Fitness und den entsprechenden Trainingszustand zu verfügen sowie, dass keine ärztlichen Bedenken gegen die Teilnahme an der Veranstaltung vorliegen. Bei gesundheitlichen Risiken kann die/der TeilnehmerIn vom Veranstalter aus der Genussausfahrt oder sonstigen Side Events genommen werden. Die/der TeilnehmerIn bestätigt, auch alle anderen Risiken, die mit der Veranstaltung einhergehen, zu tragen. Solche Risiken sind beispielsweise Stürze, die Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen, Fußgängern, anderen TeilnehmerInnen oder feststehenden Gegenständen; Gefahren, die sich aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender Sicherheitsausrüstung ergeben; sowie Gefahren, die durch Zuschauer, Freiwillige oder das Wetter entstehen. Insbesondere wird von TeilnehmerInnen auch das Risiko für die typische Gefahrenquellen (zB Schlaglöcher in der Straße, die im hochalpinen Gelände mögliche Kälte, sowie die damit verbundene mögliche Rutschgefahr) getragen. Über konkrete aktuelle Risiken wird der Teilnehmer im Zuge der Startnumernabholung aufgeklärt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für mitgeführte Gegenstände oder Wertsachen von TeilnehmerInnen,

Angehörigen oder Begleitern – auch wenn diese in Zonen des Veranstalters oder seinen Gehilfen, die für die Veranstaltung extra geschaffen werden, abgestellt oder abgelegt werden.

Die/der TeilnehmerIn erklärt, auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für Sachschäden, die vom Veranstalter nur leicht fahrlässig verursacht wurden, zu verzichten. Veranstalter, Sponsoren, Mitarbeiter, Helfer oder Beauftragte werden diesbezüglich von TeilnehmerInnen schad- und klaglos gehalten.

Fotos: Die/der TeilnehmerIn erteilt mit der Anmeldung die ausdrückliche Zustimmung zu Bild-und Videoaufnahmen seiner Person. Bild- und Videoaufnahmen, die im Rahmen der Veranstaltung gemacht wurden, dürfen außerdem zum Zweck der Berichterstattung, Bewerbung der Veranstaltung oder Dokumentation in Zeitung und Zeitschriften aber auch in elektronischen Medien (Website, Fernsehen, Facebook, Instagram, etc.) vom Veranstalter oder Partnern und Sponsoren veröffentlicht werden. Die/der TeilnehmerIn erhebt dafür keinen Vergütungsanspruch.

**Abfallzone:** Das Wegwerfen von Abfall (zB. Gels, Verpackungen, Becher, Schwämme, etc.) ist lediglich 30 Meter vor und nach den Labestationen erlaubt. Ansonsten ist das Wegwerfen von Abfall strengstens verboten und wird von den Mitwirkenden an Labestationen sowie von den Streckenposten kontrolliert. Eine Missachtung führt ausnahmslos zur Disqualifikation.

Fahrrad und Zubehör: Für die Veranstaltung sind E-Bikes, die vom Teilnehmer auf ihre Verkehrstauglichkeit und -sicherheit hin überprüft wurden, zugelassen. Für Anhänger oder andere Aufbauten, ist eine Sondergenehmigung des Veranstalters notwendig. Alle anderen Räder bedürfen einer schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Ausnahmslos verboten sind Trinkflaschen aus Alu, Glas oder Materialien, die zerbrechlich sind oder sich nicht leicht verformen lassen. TeilnehmerInnen, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden bei der Genussausfahrt gestoppt. Sie haften für etwaige Schäden persönlich. Jede(r) TeilnehmerIn ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionalität der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten. Es besteht ausnahmslos für alle TeilnehmerInnen Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen. Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen und es ist drauf zu achten, dass die aktuelle Wettersituation berücksichtigt wird. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.

Allgemeine Fahrordnung: Jede(r) TeilnehmerIn hat sich so zu verhalten, dass er weder sich, noch einen anderen TeilnehmerInnen der Veranstaltung gefährdet oder schädigt. Kein(e) TeilnehmerIn darf einen andere(n) TeilnehmerIn am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf der Genussausfahrt ohne zwingende Notwendigkeit, ist verboten und wird geahndet. Den TeilnehmerInnen ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten. Persönliche Begleitfahrzeuge sind innerhalb der Streckensperre verboten.

ACHTUNG: Fahrzeuge im Sondereinsatz können jederzeit die Strecke befahren und können entgegen der Fahrtrichtung fahren. Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht (zB von der Polizei, Feuerwehr oder anderen Rettungsdiensten) haben außerdem stets Vorrang und müssen unverzüglich von allen TeilnehmerInnen durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte (in Fahrtrichtung) vorbeigelassen werden.

**Straßenverkehrordnung** (StVO): Die Straßenverkehrsordnung ist ausnahmslos von allen TeilnehmerInnen einzuhalten. Es darf nur der rechte Fahrstreifen benutzt werden! Es gilt ein absolutes Kurvenschneideverbot – auch bei der anschließenden Abfahrt von der Kaiser-Franz-

Josef-Höhe nach Heiligenblut am Großglockner. Kreisverkehre sind gemäß Straßenverkehrsordnung zu passieren. Bei Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den/die Teilnehmerln aus der Wertung zu nehmen.

Streckensperre: Die Streckensperre wird von der Behörde festgelegt und steht zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht genau fest. Es ist davon auszugehen, dass die Straßensperre um 08:00 Uhr beginnt. Um 9:00 Uhr wird die Sperre voraussichtlich zwischen Heiligenblut und dem Kreisverkehr Guttal aufgehoben. Ab 09:30 Uhr wird die Straßensperre vom Kreisverkehr Guttal zur Kaiser-Franz-Josefs-Höhe aufgehoben. TeilnehmerInnen, die sich nach 09:30 Uhr auf der Strecke (Auffahrt) befinden, müssen mit Verkehrsaufkommen (Autos, Motorräder, etc.) rechnen. Ab 09:00 Uhr ist zwischen dem Kreisverkehr Guttal und Heiligenblut mit Verkehr zu rechnen. Aktuelle Informationen zu den Straßensperren befinden sich kurz vor dem Event auf der Homepage oder können via office@e-bike-summit.at angefragt werden.

Rückfahrt vom Ziel: Die offzielle Genussausfahrt endet auf der Kaiser-Franz-Josefs-Höhe. Die Rückfahrt vom Zielareal auf der Kaiser-Franz-Josefs-Höhe nach Heiligenblut am Großglockner erfolgt in Eigenregie der Teilnehmerlnnen. Achtung: Die/der Teilnehmerln muss laufend mit Gegenverkehr rechnen – ab voraussichtlich 09:30 Uhr werden Autos ab dem Kreisverkehr Guttal auffahren. Ab 09:00 Uhr ist zwischen dem Kreisverkehr Guttal und Heiligenblut mit Verkehr zu rechnen. Aktuelle Informationen zu den Straßensperren befinden sich kurz vor dem Event auf der Homepage oder können via office@e-bike-summit.at angefragt werden.

Unwirksamkeit einer Bestimmung: Sollte eine (oder auch nur ein Teil) der Bestimmungen dieser Vereinbarung für rechtswidrig, ungültig oder sonst für nicht durchsetzbar befunden werden, so gilt diese Bestimmung als vom Rest der Vereinbarung trennbar und hat keinerlei Auswirkung auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen. Veranstalter und TeilnehmerIn verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und dem wirtschaftlichem Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt.

**Rechtswahlklausel:** Mit der Anmeldung bestätigt die/der TeilnehmerIn die Anwendung österreichischen Rechts auf diesen Vertrag.

**Gerichtsstandsvereinbarung:** Mit der Anmeldung unterwirft sich die/der TeilnehmerIn hinsichtlich jeglicher Streitigkeit im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung ausdrücklich der Zuständigkeit der Gerichte in Klagenfurt, soweit nicht gesetzlich zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgesehen ist.

## Bestätigung des gesetzlichen Vertreters

Für Minderjährigen, die das gesetzliche Mindestalter von 14 Jahren erreicht haben, ist für die Teilnahme die Bestätigung eines gesetzlichen Vertreters notwendig. Mit dieser Bestätigung, erkläre ich mich als gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass das minderjährige angemeldet Kind das Event Großglockner E-Bike Summit, sowie sämtliche Side-Events, teilnimmt. Ich verpflichte mich, meiner Aufsichtspflicht in vollem Umfang nachzukommen und das angemeldete Kind ständig zu begleiten. Ich verpflichte mich weiters, für jegliche Schäden, die von dem gemeldeten Kind im Zuge des Events verursacht werden, aufzukommen. Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Haftung des Veranstalters, von Sponsoren, von Dienstleistern oder anderen Personen, die für die Organisation notwendig sind, für einen leicht fahrlässig verursachten Sachschaden vom Veranstalter ausgeschlossen wird.